


# Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

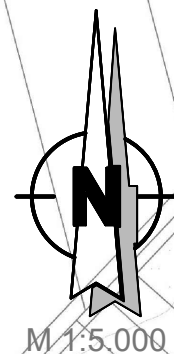
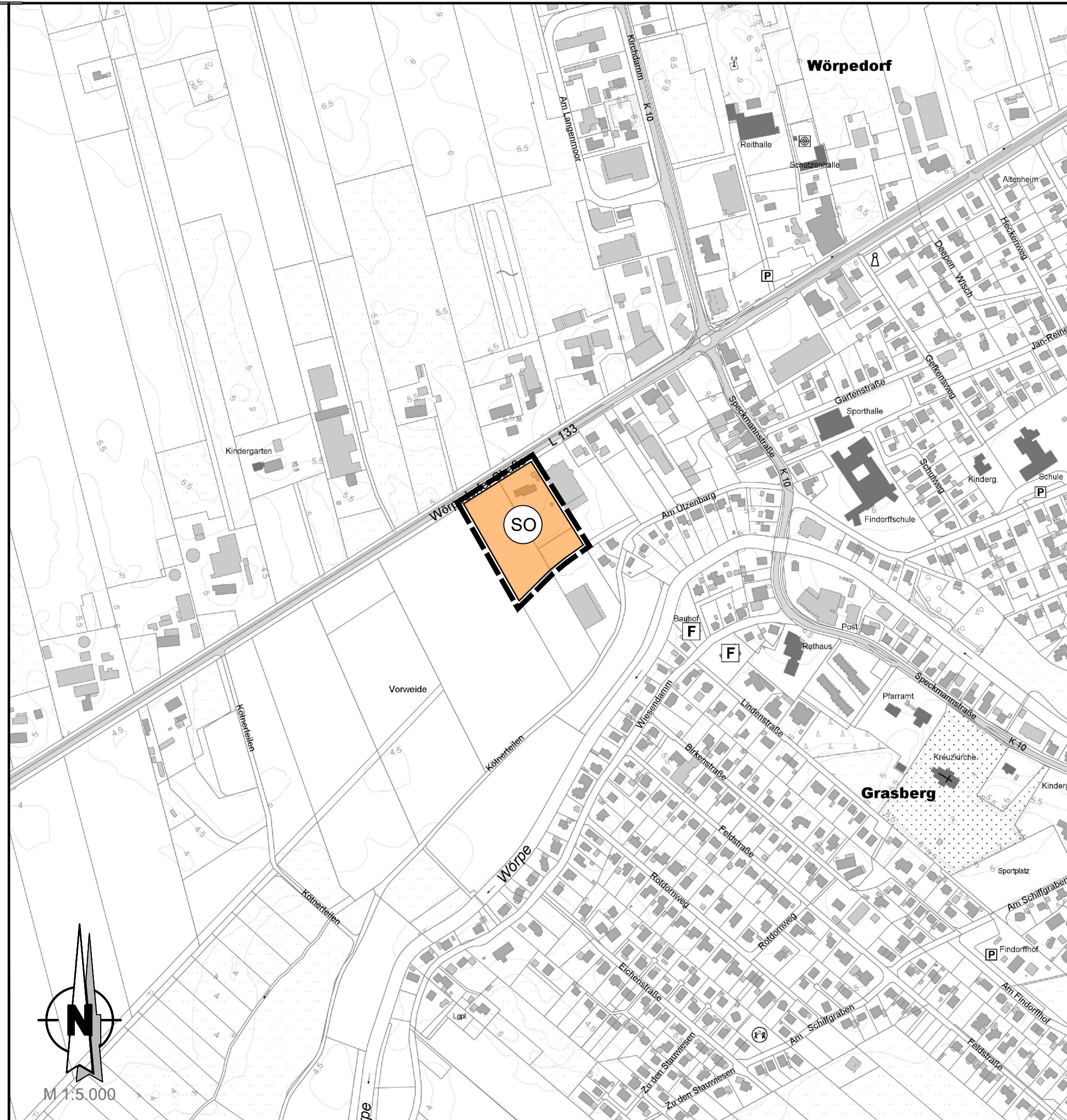
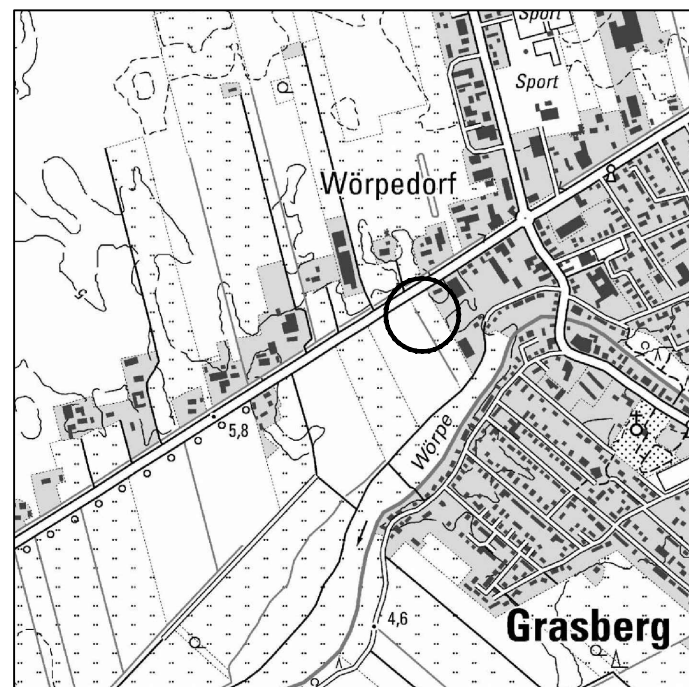
**SO** Sonderbauflächen  
"Großflächiger Einzelhandel"

Sonstige Planzeichen  
 Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

## Übersichtsplan Maßstab 1:20.000



# Flächennutzungsplan

# 36. Änderung

## Gemeinde Grasberg


Bereich: Bebauungsplan Nr. 57 "Sondergebiet Einzelhandel Grasberg West" - Entwurf -

**Präambel**  
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.  
Grasberg, den .....

(Ritthaler)  
Bürgermeister

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Grasberg, den .....

(Ritthaler)  
Bürgermeister

**Planunterlage**  
Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab: 1:5.000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Ottersberg  
© Jahr 2025 

**Planverfasser**  
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von  
**instara** Vahrer Straße 180 28309 Bremen  
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de  
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de  
Bremen, den 15.05.2025 / 10.03.2026 (instara)

**Öffentliche Auslegung**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.  
Grasberg, den .....

(Ritthaler)  
Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 36. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.  
Grasberg, den .....

(Ritthaler)  
Bürgermeister

**Genehmigung**  
Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ..... ) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.  
Osterholz-Scharmbeck, den .....

Landkreis Osterholz

**Beitrittsbeschluss**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasberg ist in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom ..... bis ..... gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Grasberg, den .....

(Ritthaler)  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am ..... wirksam geworden.  
Grasberg, den .....

(Ritthaler)  
Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**  
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 36. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 36. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.  
Grasberg, den .....

(Ritthaler)  
Bürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: